

Kampf um 1.300 Euro brutto

Arztangestellte und ihre Gewerkschaft geben nicht klein bei

Fotos: beigestellt



Die Kollektivverträge (KV) für die etwa 40.000 Angestellten bei Ärzten werden auf Länderebene mit der jeweiligen Landesärztekammer verhandelt. In Niederösterreich (NÖ) betrifft das etwa 6.000 Angestellte. Während in anderen Bundesländern ein Mindestgrundgehalt von 1.300 Euro brutto bereits umgesetzt werden konnte, weigert sich die NÖ Ärztekammer beharrlich.

Gute Gründe für faire Mindestgehälter

Für Angestellte bei Ärzten in NÖ gilt derzeit ein Mindestgrundgehalt von 1.091 Euro brutto für 40 Wochenstunden; das ergibt netto 927 Euro. Damit liegt ihr Einkommen im Bereich der Armutsgefährdung! Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat bei seinem letzten Gewerkschaftstag beschlossen, in allen Kollektivverträgen schrittweise ein Mindestgehalt von 1.500 Euro zu erzielen. Dies ist in Anbetracht der steigenden Preise, der volkswirtschaftlichen Entwicklung und der Vermögensverteilung in Österreich angemessen und gerecht. Besonders krass tritt der Gegensatz zwischen verschiedenen Einkommen bei Arztangestellten zutage: Sie bekommen

laut KV weniger als die Reinigungskräfte gewerblicher Reinigungsfirmen. Deswegen verfolgt die GPA-djp im Zuge einer Erneuerung des Gehaltsschemas das Ziel 1.300 Euro Mindestgehalt für eine reguläre Beschäftigung bei Ärzten und darüber hinaus eine Gehaltsstruktur, die Ausbildung und Verantwortung abbildet.

Derzeitige Situation

In der Steiermark, Salzburg, Vorarlberg, dem Burgenland und zuletzt in Wien ist das gelungen. In teils heftig geführten Verhandlungen konnte durch Erhöhungen von bis zu 19% ein Mindestgehalt von 1.300 Euro brutto fixiert werden. Diese Abschlüsse gelten für zwei Jahre und verringern die Unterschiede in den Gehaltsschemata zwischen den Bundesländern. In OÖ sind 1.300 Euro für Ordinationsassistentinnen (BG2) beschlossen. Diese Vereinbarung gilt zunächst für ein Jahr, bei der nächsten Verhandlung soll auch der Schritt beim Grundgehalt erfolgen. In Kärnten und Tirol wird noch bzw. erst verhandelt.

In NÖ wäre der reguläre Termin zur Anhebung der Gehälter der 1. Jänner 2014 gewesen, doch die Ärztekammer stemmt sich gegen den Bundestrend (Stand 1. Juli). In den Verhandlungen bekamen wir von den Ärztevertretern stattdessen Vorschläge zu hören wie:

- 1.300 Euro für die Berufsgruppe 4 ab 2016.
- 1.300 Euro als Einstiegsgehalt, danach aber jedes Jahr weniger.
- Die Attraktivität des Arztberufes

nimmt ab, also können wir das Schema der Angestellten nicht attraktiver machen.

Andererseits fordert die Ärztekammer flexiblere Arbeitskräfte, die kurzfristiger eingesetzt werden können – und das bis zu 10 Stunden am Tag. Sie will den Zugang zu Dienstjubiläen erschweren, indem die Zeiten für Mütter nach der Karenz nicht mehr als durchgehend betrachtet werden. Außerdem soll der Austausch zwischen Ordinationsassistentinnen über Praxiserfahrungen mit Entlassung geahndet werden können.

Petition im Internet

Das konnte von uns Arbeitnehmerinnenvertretern nicht akzeptiert werden. Bei einer Kundgebung in Wien (siehe Fotos) forderte die GPA-djp gemeinsam mit Hunderten Angestellten bei Ärzten die NÖ Ärztekammer auf, bei den aktuellen Kollektivvertragsverhandlungen folgenden Forderungen nachzukommen:

- Mindestgrundgehalt von 1.300 Euro brutto
- darüber hinaus eine dem Berufsbild der Ordinationsassistenten entsprechende Mindestentlohnung und
- eine Erhöhung der überkollektivvertraglichen Gehälter von insgesamt 3,34%.

Dafür bedarf es Ihrer Unterstützung. Unterzeichnen Sie unsere Petition unter www.gpa-djp.at/arztpetition und werden Sie Mitglied ihrer Gewerkschaft.



Georg Grundei, diplômé,
Wirtschaftsbereichssekretär
GPA-djp